

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis —
Preis für die Jahrsstellenabonnenten 3.— Fr. monatlich ohne
Postenlohn für die Postabonnenten 13.— Fr. vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung
des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2,
St. Johanner Straße 19. — Fernsprech-Anschluß: Amt
Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Altes Jahr!

Lebewohl im grauen Haar,
Treu er Knappe, alles Jahr!
Trittst aus dunklem Fesseltor
Müd' zum Abschied nun hervor.
Hast getreu dich angestrengt,
Hast im Grunde eingeeengt,
Mit den Brüdern Schicht für Schicht
Treu gewirkt beim Lampenlicht.
Stiegst die Berge mit hinauf,
Sangst bei der Räder Lauf,
Schürstest auch und hacktest los,
Sahst unser Firß und Stoß,
Stiegst den Stapelschacht empor,
Liebest Ort und Querschlag vor,
Hast die Schüsse mit befehlt,
Warst mit Brüdern mildverehrt,
Schlossstest auch zur ew'gen Ruh
Manchem still die Augen zu.
Hast zur Einigkeit gemahnt,
Wege neu mit angebahnt,
Warst ein Bürger treu dem Staat,
Segensreich war deine Tat.
Drückt man nun den Abkehrschein
Still die in die Hand hinein,
Gebe hin und üb' Verzicht,
Denn der Mohr tat seine Pflicht.

Neues Jahr!

Neues Jahr, nun komm herein!
Arbeitsanzug steht dir fein.
Gut ist deiner Kraft Befund,
Herz und Lunge sind gesund,
Bist auch willig sicherlich,
Reid beim Steiger Hartmann dich.
Wirst als Schleppe wohl besehn,
Kannst bei uns den Haspel drehn,
An dem Schachte ist noch Platz,
Komm mit an den Bergversatz!
Abbauhämmer sind nicht schwer,
Komm im Querschlag in die Leher!
Fass' die Hache mit Bedacht,
Überall wird Platz gemacht.
O wie stehst du bald in Schweitz
In dem Wühlen hart und heiß!
Deine Wangen bleichen hin,
Not und Tod ist dein Gewinn.
Komm, Jahr, und trete ein!
Doch beraten sollst du sein:
Hass' den Frongeist, die Gewalt,
Such in Güte deinen Fall.
Einige der Knappen Heer,
Gehst du hin dann müd und schwer
Nach der Tage Ungemach,
Folgt ein Segenswunsch dir nach.

L. Kessing.

wir im alten Jahre machten, daß zwischen dem Produktions- und dem Verkaufspreis aller Waren ein zu großer Unterschied klast. Wie wollen wir hier den Hebel ansetzen, wenn wir uns unter uns selbst werden?!

Im alten Jahre erlebten wir eine fortschreitende Konzentration der Großindustrie und des Großkapitals. Ueber die nationalen Grenzen spannen sich die Verbindungen. Dieser Prozeß ist noch nicht beendet. Die Verbindungen werden sich festigen und ausdehnen. Aus diesem Geschehen und Werden erwachsen große Gefahren für die Arbeiterschaft. Herrenmenschen und Befestigung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft ist das Ziel des Großkapitals. Unser Ziel aber muß sein und bleiben:

Der Mensch muß Mittelpunkt der ganzen Wirtschaft werden. Daher soziale Gerechtigkeit in allen Lebensgebieten.

Wir müssen noch wie vor die eheliche Anerkennung der Gewerkschaften als Vertretungs- und Betreuungsorganen der Arbeiterschaft kämpfen. Dieses Ziel wurzelt in unserer heiligen Auffassung. Es muß dahin kommen, daß die Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung verwirklicht wird.

„Nur in der eigenen Kraft ruht das Schicksal jeder Nation.“ (Moltke.)

Wenden wir das Wort dieses ersten Denkers auf uns an: „Nur in der eigenen Kraft ruht das Schicksal jeder Volksgemeinschaft.“ Eigene Kraft müssen wir aufbauen, soll den Gefahren begegnet werden, die uns drohen und soll das erreicht werden, was uns als Ziel vorschwebt. So müssen wir im neuen Jahre unser Bündnis noch fester schlingen. Alle christlichen Bergleute müssen in das Bündnis „Gewerksverein“ einbezogen werden. Wachsen muß die Ueberzeugungskraft und sich paaren mit harter Finanzkraft. Alle Kräfte müssen jetzt eingesetzt werden; denn wenn wir wollen, dann kann und wird es nimmer rückwärts, sondern immer vorwärts gehen.

„Vereinter Kraft nur das gelingt,
Wonach der Einzelne vergebens ringt!“

Vorwärts immer — rückwärts nimmer!

Verloren geht, wer sich selbst verloren gibt

Kameraden! Wir stehen am Anfang des neuen Jahres. Rücksehend wollen wir da erkennen lernen, was uns not tut. Die Erkenntnisse, die das alte Jahr uns bot, müssen wir im Dienste unserer großen Sache verwerten. Nicht kleinmütig und verzagt dürfen wir ins neue Jahr hineingehen, sondern mit dem festen Glauben an den Aufstieg der Arbeiterschaft. Aus diesem Glauben wächst der Mut und die Kraft, immerzu im Dienst des Aufstieges tätig zu sein.

Das vergangene Jahr war hart und schwer. Schwer war der Kampf um unsere Lebensexistenz. Aber trotz aller Schwierigkeiten haben wir uns behauptet und durchgerungen. Das war nur möglich, weil die Kameraden treu im Gewerksverein zusammenstanden.

„Im Frieden und im Krieg,
Behält Einigkeit den Sieg.“ (Rollenhagen.)

Diese Einigkeit darf nicht verloren gehen, denn sie erzielte die gewerkschaftlichen Erfolge im vergangenen Jahre. Wenn die Erfolge auch nicht all unseren Wünschen entsprechen, so können sie doch nicht bestritten werden. Ohne Einigkeit wäre das vergangene Jahr ein „dürres und unfruchtbares“ für uns geworden. So aber gelang es, die Löhne nach oben zu treiben und die Leistungen der Sozialversicherung zu verbessern. Es gelang, die Hoffnungen unserer Gegner zu vereiteln. Sie wollen ja die Arbeiterschaft wieder ganz zurückwerfen. Ihr Ziel geht dahin, wieder die Meinherrschaft auf allen Gebieten zu erlangen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten nützen sie nichts, um ihr Ziel zu erreichen. Sie wissen,

daß das unmöglich ist, solange die Arbeiterschaft zu- einandersteht und nicht auseinanderfällt. Weil sie das genau wissen, wurde gerade im vergangenen Jahre versucht, die Arbeiterschaft gegen die Gewerkschaftsbewegung einzunehmen. Nach dem Rezept des ehemaligen Verbandsführers Köller wurde gearbeitet: den Führern vor den Bauch treten und den Mitgliedern schmeicheln.

Alles Wühlen blieb umsonst, weil unsere Kameraden den Trick erkannten und zu ihrer Organisation standen. Dadurch war es den Gegnern unmöglich gemacht, ihr Ziel zu erreichen. Das müssen wir uns merken für unser Handeln im neuen Jahre und in der weiteren Zukunft. Beherrzigen müssen wir die Weisheit Goethes:

Entzwei und gebiete!
Lüchtlig Wort,
Verein und leide!
Besserer Hort.

Vereint wollen wir auch im neuen Jahre unter einheitlicher Leitung wirken, dann werden wir weitere Angriffe abwehren und unserem Großziele entgegenstreiten können.

Es ist doch so: der Kampf um unser Recht ist noch längst nicht beendet. Im neuen Jahre werden wir gezwungen sein, den Kampf um unser Lebensrecht und um unsere Lebensexistenz in verstärktem Maße zu führen. Wir werden vielleicht noch mehr als im alten Jahre kämpfen müssen um den gerechten Anteil am Ertrage der Arbeit. Besonders die Aufgabe gilt es zu erfüllen, die Kaufkraft unseres Einkommens zu steigern. Wir wissen doch aus den Erfahrungen, die

Zieht die Bilanz!

Prüfe, erkenne und handle!

Es ist Abend geworden, dann überhauet der gewissenhafte Mensch sein Tagewerk. Er stellt fest, ob er das auch durchgelüftet hat, was die Pflicht von ihm fordert oder ob es Versäumnis am andern Tage nachzuholen gibt. Ist schon so ein Tagesabschluss sehr wichtig, dann um so mehr ein Jahresabschluss. Zumal wir Gewerkschaftler dürfen es nicht unterlassen, eine gründliche Jahresbilanz zu ziehen. Erst sie setzt uns in die Lage, haben und soll festzustellen, also zu erkennen, was geleistet und was unterlassen wurde.

Jedes Unternehmen und Geschäft ist gesetzlich verpflichtet, am Jahresabschluss eine Bilanz zu ziehen, Gewinn oder Verlust festzustellen. Geschäft das nicht, dann könnte nicht neu geordnet, geregelt, geplant, bestimmt und durchgelüftet werden. Wenn die gesetzliche Bilanz nicht gezogen würde, dann wäre ein Unternehmen gar bald erledigt.

Aber nicht nur eine geschäftliche Schlussrechnung soll beim Jahreswechsel aufgestellt werden, sondern auch eine Lebensrechnung. Mit besonderer Gewissenhaftigkeit muß man untersuchen, ob man auch gemäß den Weisungen des ewigen Schöpfers im vergangenen Jahre gelebt und gewirkt hat. Stellt man dabei Passiven fest, dann muß man bestrebt sein, im neuen Jahre das Versäumte nachzuholen, damit die Passivseite im Leben verschwindet.

Im Leben eines Arbeiters spielt die Gewerkschaftsfrage eine bedeutsame Rolle. Sie darf nicht vernachlässigt werden, will man sich vor Nachteil hüten. Somit muß auch eine gewerkschaftliche Jahresbilanz aufgestellt werden. Gewerkschaftliche Bilanz erfüllung und Mitgliederkenntnis müssen einander notwendig überdeckt werden, damit man erkennt, wozu es im

neuen Jahre besonders ankommt. Man muß wissen, ob man den jahungsmäßigen Beitrag entrichtet oder nicht, ob man um die Ausbreitung des Gewerkevereins sich bemüht oder nicht, ob man die Versammlungen besucht oder nicht, ob man die Bildungsmöglichkeiten des Gewerkevereins benützt oder nicht.

Die Bilanz wird sicher manche Pflichtverpflichtung ergeben. Viele Hoffnungen muß der Knapp sein, im neuen Jahre das Verzeichnis weit zu machen. Wir dürfen nicht mit den alten Fehlern ins neue Jahr hineintreten. Die Arbeiterschaft muß den gewerkschaftlichen Aktiveren jählichen und wirtsch. lebendiger werden. Es genügt nicht, nur zahlendes Mitglied zu sein. Jeder Arbeiter muß verbundenes, lebendiges und vorwärtsstrebendes Glied des Ganzen werden. Das fordert das neue Jahr von der

Arbeiterschaft, will sie ihren Posten bewahren und die Hoffungsmöglichkeiten herstellen.

Bilanz müssen auch die Vorstände der Zahlstellen ziehen. Sie werden dann sicher finden, daß es viele Unterlassungen gut zu machen gilt. Nicht in allen Zahlstellen herrscht die notwendige Ordnung und das erforderliche rege Leben. Hier kooperiert mit der Beitragsbilanz, der Einzahlung und ständlichen Abrechnung, dort mit der Werbearbeit, dem rechten Versammlungsleben, dem Willen zur Ausbreitung und inneren Festhalten. Im neuen Jahre müssen die Schäden verschwinden. Alle Kräfte müssen gewandt und einachtfertig werden auf das eine Ziel:

Vorwärts! Aufwärts!

Einer für alle, alle für einen Gegen die Arbeiterfeinde Egoismus und Eigenbröstelei

Im Lateinischen gibt es ein Sprichwort: „Divide et impera!“ In unsere Sprache übersetzt heißt es: „Teile und herrsche!“ In diesem Sprichwort liegt gar tiefe Wahrheit. Immer wieder finden wir sie in der Geschichte vorwiegend. Wer erinnert sich nicht der Verträge deutscher Geschichte, wo es beispielsweise einem Napoleon gelang, das deutsche Volk in uneinsig gegenüberstehende Teile zu spalten, um es dann als Ganzes um so brutaler beherrschen zu können! Die tiefe Wahrheit, die sich in diesem Sprichwort ausdrückt, müssen wir Arbeiter uns besonders merken. Wir dürfen nie vergessen, daß ein geschlossenes und festes Gebilde keine Widerstandskraft oder keine Wirkung verliert, wenn es in viele Teile zerlegt wird. Auch eine Gemeinschaft von Menschen, die gleiche Interessen, Ziele und Aufgaben haben, wird ihrer Kraftentwicklung beraubt, wenn es gelingt, sie in kleinere Gruppen mit speziellen Unter-Interessen zu teilen. Reißt kommt es dann noch so, daß die einzelnen Gruppen sich einander bekämpfen, wodurch nicht nur das Gesamtinteresse schwer in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch die Beherrschung durch andere Interessengruppen herbeigeführt und gesichert wird.

Betrachten wir mal eine Familie, die die Urform einer menschlichen Gemeinschaft bildet, in der alle Familienmitglieder — Vater, Mutter und Kinder — einträchtig zusammenstehen und miteinander und füreinander wirken. Sie meistert ihre Aufgabe und erwirkt sich die Achtung ihrer Nachbarn. Nicht fremder Wille herrscht, sondern der eigene, der Wille der Eltern, dem die Kinder sich unterordnen, weil sie erkennen, daß solches Handeln sowohl dem eigenen persönlichen Wohle, als auch dem Wohle der ganzen Familie dient. Wie anders hingegen ist es in der Familie, wo jedes Glied nur seine Interessen sieht und sich hieraus ein Gopeneinander-Arbeiten entwickelt! Fremde Einflüsse beherrschen dann diese Familie, zum Nachteil des einzelnen Gliedes als auch der Gesamtheit. Und böse Feindschaft, die alles ruiniert, ist die verderbliche Frucht der Teilung der Familienglieder und des Vorherrschens von fremdem Einfluß.

Wir christlichen Bergleute allezeit müssen uns auch als eine Familie betrachten und entsprechend handeln im gewerkschaftlichen Leben. Es ist einerlei, welche Spezialverrichtung ein Bergmann ausübt, ob er Kohlenhauer, Zimmerhauer, Nachtreiber, Wettermann, Schlehmann, Schachtbauer, Anschläger, Handwerker, Heizer, Maschinist, Uebertagearbeiter ist — alle haben gleiche Hauptinteressen, gleiche Hauptziele und somit auch gleiche Aufgaben. Es ist klar, daß den Hauptinteressen und den Hauptzielen nur dann erfolgreich gedient werden kann, wenn alle einträchtig zusammenstehen in einer Organisation, die ihrer Weltanschauung entspricht. Alle haben doch das gleiche Interesse an einer besseren Stellung als Arbeiter im Volks- und Wirtschaftsleben und an einer besseren Wertung; alle haben ein Interesse daran, daß der Arbeitgeber nicht allein bestimmt, sondern die Arbeits- und Lohnverhältnisse toristische Regelung finden; alle sind gleichmäßig interessiert an der Berggesetzgebung, am Knappschutzwesen und der übrigen Sozialversicherung. Wo es so ist, müssen auch alle in voller Einmütigkeit die Lösung der gemeinsamen Aufgaben betreiben. Das dient dem Einzelnen und dem Ganzen.

Es ist selbstverständlich, daß neben den Hauptinteressen und Hauptzielen auch noch Spezialinteressen und Spezialziele bestehen, je nach der Art und Verschiedenheit der Arbeitsverrichtung. Der Gedingehauer hat andere Spezialinteressen als der Wettermann, der Schlehmann, usw. und umgekehrt. Es wäre aber nun verkehrt anzunehmen, diesen besonderen Unterinteressen könnte nur dann gedient werden, wenn man sich vom Ganzen trennte und nur mit Kameraden derselben Arbeitsverrichtung sich zusammenschloß. Täte man das, dann ergäbe sich eine heillose Zersplitterung, die tödlicher nachteilig für die einzelnen Gruppen als auch für das Ganze sich auswirken müßte. Jede Gruppe dient dann am besten den besonderen Unterinteressen, wenn diese im Rahmen des Ganzen geltend gemacht und soweit sie berechtigt sind, vom Ganzen — das ist der Gewerke-

ein christlicher Bergarbeiter — vertreten und durchgedrückt werden. Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zeigt klar, daß jede Zersplitterung in besondere Gruppen von Uebel ist. Sie zeigt weiter, daß den Hauptinteressen und Unterinteressen nur dann wirksam gedient werden kann, wenn alle Gruppen eines Gewerbezweiges gemäß ihrer Weltanschauung sich in einer Organisation zusammenschließen. Nur so kann höchste Kräftigung erzielt werden, weil dann das Gegeneinander-Arbeiten der einzelnen Gruppen unterbleibt.

Es ist natürlich, daß der Unternehmer eine geschlossene Front der Arbeiter nicht gerne sieht. Ihm wäre es schon lieber, wenn die Arbeiter sich möglichst in viele Grüppchen zersplitterten. Er kommt daher auch nicht ungern den Sonderwünschen dieser oder jener Gruppe nach, um den Glauben zu wecken, sie führen besser, wenn sie sich vom Ganzen trennten und zur Befriedigung ihrer Sonderwünsche eine eigene Organisation aufzögen. Er weiß die Bedeutung des angeführten Sprichwortes wohl zu würdigen: „Teile und herrsche!“ Daß nach erfolgter Teilung keine Herrschaft sich festigt, weiß er genau. Daher auch sein Bestreben, die Ansätze zur Teilung möglichst zu fördern. Der Egoismus, der nun mal fast in jeder Menschenbrust schlummert, wird geschickt genährt, indem dieser oder jener Gruppe eine Sonderforderung bewilligt wird. Stehen dann die einzelnen Gruppen endlich gegeneinander da, sehen sie schließlich im Kampfe gegen einander und ist somit die erzielte Schwächung des Ganzen erreicht, dann diktiert der Unternehmer, dann hört es auf mit dem Braten von Extrawünschen, dann müssen alle nach seiner Pfeife tanzen und gleichmäßig leiden.

Heute treten die Bestrebungen nach Absonderung mehr in die Erscheinung als früher. Bestimmten Gruppen des Bergmannsbundes wird einzureden versucht, sie führen besser, wenn sie sich absondern und als eigene Organisation austreten. Diese Propaganda wird in letzter Zeit vorab unter den Maschinisten und Heizern sowie unter den Schlehmannern betrieben. Diese Propaganda ist schädlich und daher verwerflich. Jede Absonderung schwächt das Ganze und somit die besonderen Gruppen. Was gäbe das für ein Saubel, wenn bei Verhandlungen auf der Bergwerksdirektion Vertreter von 15 bis 20 Gruppen aufmarschierten! Es wäre dann nach allen „Regeln der Kunst“ geteilt, aber der Unternehmer würde herrschen. Was haben die Maschinisten und Heizer der Gruben davon, wenn sie dem gleichnamigen Verbände sich anschließen! Dieser ist im Bergwerksbetriebe gar nicht Tarifkontrahent. Durch den Anschluß begeben sich diese Kameraden jeder unmittelbaren gewerkschaftlichen Vertretung in allen ihren Fragen. Sie handeln im eigenen Interesse sehr frei, wenn sie sich nicht absondern, sondern weiterhin Mitglied des Gewerkevereins sind. Bergarbeiter bleiben.

Ebenso unklug handeln die Schlehmannen, die den Forderungen unseres ehemaligen Mitgliedes Wellmann folgen. Schlehmannen des Gewerkevereins wie des alten Verbandes hatten sich zu einer losen Vereinigung zusammengeschlossen, um ihre Spezialwünsche besonders zu beraten und ihren Organisationen zur Kenntnis zwecks Vertretung zu bringen. Dagegen wäre an und für sich nichts einzuwenden gewesen, wenn nicht das Streben nach Absonderung ziemlich unverblümt von dem „Vorstehenden“ der Vereinigung Wellmann, bekannt worden wäre. Obwohl er bei Gelegenheiten mehrmals betonte, nur im Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen handeln zu wollen und deren Befehlen zu befolgen, konnte er es doch nicht unterlassen, gegen sie zu agitieren. Natürlich konnte diesem Treiben Wellmanns nicht ruhig zugehört werden, weil es auf eine Schwächung der ganzen Bergmannslohe und somit auch der Schlehmannen hinauszielte. Komme bei Wellmann einen „eigenen Laden“ aufgetan. Im Rahmen einer „Schlehmannenvereinigung“ wandte er sich am 4. 11. 1926 „vertrauensvoll und ergeben“ an das Cabinet du Directeur General et Service du Personnel, Monsieur Raour, Chef de Service, mit der Bitte, die wünschenswerte Vermittlung möge die Schlehmannen in das Unannehmliche der Verhältnisse aufnehmen.“ Damit hat Wellmann

den Pferdeschuh entblößt. Dabei sein Agitieren gegen die Bergarbeiter-Organisationen und sein Streben nach Errichtung einer Sonderorganisation! Er will Angestellter werden. Wir haben gar nichts dagegen einzumenden, wenn die Verwaltung ihm persönlich seinen heißen Wunsch erfüllt und ihm zwei Säbel nebst diesen Majestäten anbietet. Aber jenseitig Vertrauen haben wir denn doch zu den übrigen Schlehmannen, die bisher treu zum Gewerkeverein hielten, daß sie nicht einem Manne folgen, der kein mehrmals gegebenes Wort, den Anweisungen der Bergarbeiterorganisationen entsprechend zu handeln und seinen eigenen Laden aufzumachen, nicht hielt. Nur im Verein mit einer starken Organisation lassen sich berechnete Sonderwünsche mit dauerndem Erfolg durchdrücken. Alle Bergleute — und als solche gelten auch die Schlehmannen — müssen gemäß ihrer weltanschaulichen Einstellung einer Organisation angehören, weil sie wichtige Lebens- und Standesinteressen gemeinsam vertreten und verteidigen müssen. Im Rahmen des Ganzen gilt es dann, berechnete Sonderwünsche durchzudrücken, weil man nur dann die Gewähr hat, daß ihre Erfüllung auch von Dauer ist. Handelt aber alle Gruppen nach dem schlechten Beispiele Wellmanns, dann wäre die Zersplitterung verwirklicht und der Unternehmer brauchte weder auf die Interessen des ganzen Bergmannsbundes, noch auf die Sonderinteressen einzelner Gruppen irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Wer der Teilung dient, hilft die Alleinherrschaft des Unternehmers herbeiführen. Ein aufrechter Bergmann kann sich dazu nimmermehr hergeben; das könnten nur nackte Egoisten, die nur ihr eigenes liebes Ich mehr sehen und den übrigen Kameraden sich nicht mehr verbunden fühlen. Nicht auseinanderstreben dürfen die Bergleute, sondern zueinander müssen sie stehen gemäß der Parole unserer Väter: „Einer für alle, alle für einen.“

Preise und Preispolitik Urges Mißverhältnis zwischen Gestehungs- und Verkaufspreis

Die Besserung des Kranken, die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, haben im Saargebiet erneut die Frage nach der Kaufkraft des Lohnes aufgeworfen. Der Kampf um einen besseren Reallohn wird härter. Wie es möglich wird, mit dem erzwungenen Lohn ein großes und gutes Quantum Lebensmittel sowie Bedarfsartikel zu beschaffen, steht im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. In Zeiten einer Währungsinkflation, die Lohn- und Gehaltssteigerungen erndulicht, wird die Preisentwicklung nicht weniger beachtet. Nicht selten nimmt man eine über das Maß des Notwendigen weit hinausgehende Preisbildung mit Schrecken in Kauf. Diese Situation hat sich seit Wochen im Saargebiet geändert. Es wird eine Prüfung darüber verlangt, inwieweit die geforderten Preise im Einklang mit der nunmehrigen wirtschaftlichen Situation stehen. Die Nachkriegszeit hat durch Errichtung von Verkaufsstandorten, Kartellen, Innungen und sonstigen Vereinigungen, die Preisbildung künstlich gestaltet. Volkswirtschaftliche Anordnungen, wonach das Gesetz für eine Ware durch Angebot und Nachfrage gebildet wird, wird durch menschliche Maßnahmen aufgehoben. Nicht immer ist die wirtschaftliche Einsicht und Rücksichtnahme auf vorhandene Schwierigkeiten bei der Preisbildung, innerhalb des nötigen Körperlichen, ein treibender Faktor. Die Sorge um den eigenen Betrieb, ein Sehnen nach Nachteiligung und Gewinnstreben, überwiegen nicht selten die wirtschaftlichen Bedenken.

Leider ist eine genaue Uebersicht der Preisgestaltung innerhalb des Saargebietes nicht möglich. Diebestehende Angaben sind nicht allein hier, sondern auch in Frankreich äußerst mangelhaft. Soweit die Zahlen zur Verfügung stehen, zeigen sie jedoch, an welcher Stelle eine Erleichterung zu suchen ist. Die Teuerungssachen der Stadt Saarbrücken, ebenso diejenigen von Paris, sowie der Großhandel der Frankreichs zeigen 1926 nachstehende Entwicklung:

Saarbrücken Jan. 1926	Paris Jan. 1926	Brüssel Jan. 1926	London Jan. 1926
100%	100%	100%	100%

Die von der Kontrolle erlassenen Preise sind mithin im Saargebiet härter als in Paris geltend. Dabei gilt diese Stadt als teuerstes Gebiet Frankreichs. Eine äußerst unklare Entwicklung zeigt die Teuerungssache des Großhandels. Klagen über ungerechtfertigte Preise beschränken sich in dem Gebiet meistens auf den Rheinlande. Innerhalb des Saargebietes ist die Teuerung seitens bei der:

Gesamtlebenshaltung ohne Wohnung um 37,02 Prozent, Ernährung um 36,68 Prozent, Wohnung um 46,35 Prozent, Heizung und Beleuchtung 44,07 Prozent, Bekleidung um 31,11 Prozent, sonstige Bedarf einschli. Verkehr 46,82 Prozent, Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung 36,95 Prozent.

Die Steigerung der Mieten, Ausgaben für Heizung und Beleuchtung, sowie diejenigen des Verkehrs haben in hohem Maße zur Verteuerung der Lebenshaltung beigetragen. In der mehr als notwendig belasteten Preispolitik des Handels kommt eine solche der Handwerkerlichen Erzeugnisse. Auch hier haben sich unerträgliche

Verhältnisse herausgebildet. Weit über das durch die Verhältnisse bedingte Maß sind auch hier die Preise gestiegen.

Im allgemeinen leidet die Verteilung der Güter und die Versorgung der Menschen mit Waren unter einem zu hohen Kollisionsstand. Der Gestehungs- und Transportpreis wird dadurch erschwerend in die Höhe getrieben. Unabhängige Menschen sind im reinen Verteilungsbetrieb beschäftigt. Sinnlos kommt, daß neue Gesellschaften zum Betrieb der Produktion sich fortwährend bilden. Die Nachkriegszeit hat hier äußerst unangünstige Erscheinungen gezeigt. So liegen die Aktienkurse von 1909 bis 1925 in der

Bezirke	von 133 auf 442 oder 332,33 %
Chemische Industrie	von 180 auf 605 oder 337,22 %
Land- u. Forstwirtschaft	von 24 auf 116 oder 383,33 %
Handel eininkl. Banken	von 793 auf 4426 oder 458,13 %
Bekleidungsindustrie	von 13 auf 382 oder 2898,46 %

So haben im Handel, in den Banken und der Bekleidungsindustrie sich laufende von neuen Existenzen gebildet. Nicht selten sind die finanziellen Verhältnisse dieser Unternehmungen wesentlich höher als diejenigen der produzierenden Betriebe. Die Produktion erfährt dadurch eine ungemein starke finanzielle Belastung. Hohe Preise bestimmen die Belebung des Innenmarktes. Ein schneller Umsatz der Güter wird verhindert. Große Summen an Kapitalen liegen sich fest. Die genommene Kredite werden hohe Zinsen gelordert. So wird die Preispolitik zur Ursache wirtschaftlicher Krisen.

Im Saargebiet und Frankreich glaubt man, in Erwartung einer neuen Währungsreform die Preise halten zu müssen. Durch diese Maßnahme wird die Verbindung neuer Währungsschwankungen geschaffen. Eine Nationalisierung aller derartigen Unternehmungen wird notwendig, die sich bisher mit dem Transport und der Verteilung wirtschaftlicher Güter befassen. Wenn die produzierende Industrie sich seit Jahren bemüht, durch organisatorische und technische Umstellungen zur höchsten Leistung zu kommen, dann wird es hohe Zeit, auch in den anderen Gewerbezweigen nach einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu suchen. R. G.

Die Saargruben in französischer Beleuchtung

In der französischen Kammer wird (wohl jährlich) eine Berichterstattung über die Lage der französischen Kohlengruben gegeben, wobei auch die Saargruben einbezogen werden. Bisher wurden uns die Berichte bekannt — soweit sie die Saargruben betreffen — über die Jahre 1920 bis einschließlich 1923. Nunmehr hat, wie die „Saarbrücker Zeitung“ am 10. Dezember berichtet, der Abg. Charlot in den letzten Tagen der Kammer einen Bericht gegeben, der auch die Angaben über die Saargruben von 1920 bis eininkl. 1925 enthält. Da dieser Bericht äußerst wichtige Angaben über die Einnahmen, die Ausgaben, den Rohgewinn, die Ausgaben für Reparaturen, die Steuern der Saargruben, die Abfallverteilung, u. a. enthält, bringen wir diese Angaben hier zur Kenntnis, ohne heute näher dazu Stellung zu nehmen.

Die Abfallverhältnisse 1923 und 1925:

Es sind an Saarkohlen	1913	1925
nach	%	%
Saargebiet	39	36
Deutschland	33	9
Elisab-Vestrien	11	
Frankreich	8	
Frankreich mit Elisab-Vestrien		42
Schweiz	6	4
Ungarische Länder	3	
Belgien-Luxemburg		3
Italien		5
Österreich		1

Wie die Zusammenstellung zeigt, ist gegenüber 1913 eine Verschiebung des Abfalles von Osten nach Westen erfolgt.

Einnahmen, Ausgaben und Rohgewinn:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Rohgewinn
	Fr.	Fr.	Fr.
1920	605 827 000	549 288 000	149 538 000 (136 633 875)
1921	603 517 000	542 243 000	151 274 000 (151 292 499)
1922	676 258 000	475 648 000	200 609 000 (154 953 789)
1923	648 415 000	533 405 000	112 010 000 (115 967 975)
1924	1 157 690 000	965 748 000	201 942 000
1925	1 042 287 000	941 824 000	100 463 000

Die eingeklammerten Zahlen stellen die dar, welche in dem Bericht, den der französische Finanzminister zu Beginn der 13. Legislaturperiode der Kammer vorlegte, als Bruttogewinn angegeben sind. Sie weichen von den Zahlen ab, die Abg. Charlot in seinem nunmehrigen Bericht als Rohgewinn angab.

Ausgaben für Reparaturen:

Jahr	Beitrag	Jahr	Beitrag
	Fr.		Fr.
1920	30 224 000	1923	64 000 000
1921	52 264 000	1924	122 965 000
1922	65 942 000	1925	87 563 000

Besondere Aufwendungen:

Darunter Ausgaben für Schulen, Propaganda usw., die unter dem Titel „Subventionen“ aufgeführt wurden:

Jahr	Beitrag	pro Tonne
	Fr.	Fr.
1921	1 514 000	0,17
1922	3 653 000	0,53
1923	3 963 000	0,44
1924	6 242 000	0,47
1925	7 586 000	0,62

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, haben die „Subventionen“ einen „reinen“ Gesamtbetrag verschlungen. Im Bericht, den letzterzeit der Abg. Lamoureux über die Saargruben gab, war schon gesagt:

„Bleibt man manchmal zu weit gegangen, hat für Bauten, für die geschaffenen Einrichtungen, für die abgehaltenen Feste, übertriebene und unnötige, als Luxus erscheinende Ausgaben gemacht, die zur Folge hatten, daß die saarländische Bevölkerung aufgereizt wurde...“ Das stimmt!



Zum Jahreswechsel

Glück geht und gramverloren
Altes Jahr, ein wecker Geis —
Doch im Jettenschoß geboren,
Teilt das junge in den Kreis.
Süßelnd schaut es in die Welt,
Sieht die Menschen froh gestellt.

Und sie jubeln ihm entgegen,
Und es schallt der Freude Gruß,
Und es leht auf Erdenwegen
Weiter vor das Jahr den Fuß.
Neues Jahr, die Hoch und Heil!
Glück werd uns durch dich zuteil.

Und zu des Empfanges Feste
Dessnen sich ihm Städte weit.
Schlösser zeigen und Paläste
Ihres Reichtums Herrlichkeit.
Klänge sehen rauschend ein,
In den Bechern schäumt der Wein.

Und im Schein der Florgenzde
Tritt das Jahr nun ins Newter.
Schadtsgerüste, Maß und Schilde
Haben sich ihm zum Spalier.
Aber an der Werke Tor
Lehnet kalt der Frongeiß vor.

Und es tritt das Jahr, das neue,
In die Hütten, Klein und schlicht,
Wacht zu alter Lieb und Treue
Echte Lebenszukunft.
Lust und Freude wird da wach:
Festtag unterm Hüttendach!

R. Kellina.



Ausgaben für Steuern:

wurden im Jahre 1920 und 1921 laut Bericht 6,75 bis 7,— Franken pro Tonne gemacht, die sich ab 1922 so verringerten, daß 1925 nur mehr 3,38 Franken pro Tonne Steuerabgaben entstanden. Ob diese Zahlen stimmen, können wir allerdings nicht nachprüfen. Jedenfalls ist die Arbeiterchaft nicht in dem Maße seitens der Regierungskommission von Steuerlasten befreit worden, als es hier geschehen ist.

Der Bericht macht auch noch Angaben über die Löhne und kommt zum folgenden Ergebnis (laut Saarbrücker Zeitung):

„Die Selbstkosten an Löhnen seien im Saargebiet höher als im benachbarten Frankreich infolge der teureren Lebenshaltung und der sozialen Abgaben.“

Aus dem Vereinsgebiet Die christlichen Gewerkschaften für Religionsunterricht in den Berufsschulen

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands nahm auf seiner Herbsttagung am 31. Oktober 1926 in Wiesbaden folgende wichtige Entschlüsse an:

„Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften spricht in Übereinstimmung mit den konfessionellen Elternvereinigungen und den konfessionellen Standesvereinigungen die dringende Erwartung aus, daß bei der bevorstehenden Neuregelung der Berufs- und Fortbildungsschulen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Berufs- und Fortbildungsschulen eingeführt wird. In Ausführung der Artikel 145 und 149 der Reichsverfassung ist ein Reichsgesetz

über den Berufsschulwesen zu erlassen. In diesem Reichsgesetz sind grundsätzliche einseitige Bestimmungen für das Reich zu treffen, namentlich hinsichtlich der Unterrichtsverpflichtung und des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach.“

Der Arbeitsrat des Saargebietes hat kürzlich auch ein Entwurf betr. Berufs- und Fortbildungsschulwesen vorgelesen. Die christliche Arbeitnehmerschaft beantragte selbstverständlich die Aufnahme des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach. Dem widersprachen die Vertreter der freien Gewerkschaften, auch die Vertreter der Bergwerksdirektion. Wir erwarten aber, daß die Regierung dem Antrag der christl. Gewerkschaften nachkommt, der von der orientierten christlichen Bewegung Deutschlands gefordert wird.

Internationales Arbeitsamt und christliche Gewerkschaftsbewegung

Dem Internationalen Arbeitsamt steht als Direktor der Franzose Albert Thomas vor, der sich zum Sozialismus bekennt. In seinem Bericht an die 4. Internationale Arbeitskonferenz, die von Vertretern aller beteiligten Staaten besucht war, äußerte er sich über die Forderungen und die Einstellung des Internationalen Bundes der christl. Gewerkschaften wie folgt:

„Der gleiche Glaube an die Zukunft und Wertigkeit einer internationalen Gesellschaft (als bei der Amsterdamer Internationale festgesetzt) befreit die christlichen Gewerkschaften. Sowohl der Internationale Bund als die verschiedenen Berufsinternationen sowie die Landeszentralen haben unanfechtlich klar und deutlich ihr wachsendes Interesse für die internationalen Probleme zum Ausdruck gebracht. Der Wert der Übereinkommen und Vorschläge wird im allgemeinen in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften weniger bestritten als in sozialistischen Kreisen. Kaum ein Konarch der christlichen Arbeiter hat verdammt, keinem Wunsch nach einer prompten und vollständigen Ratifizierung Ausdruck zu geben.“

Obgleich das Urteil dieses Mannes etwas zu bedeuten hat, können die freien Gewerkschaftsfunktionäre doch nicht darauf verzichten, immer wieder von der „Bedeutungslosigkeit der christlichen“ Gewerkschaften zu reden. Noch jüngst glaubte die „Bergarbeiterzeitung“ durch Gegenüberstellung der beiderseitigen Mitgliedszahlen die christlichen Gewerkschaften betadeln zu können, indem sie so tat, als ob die größere Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften ohne weiteres die „Bedeutungslosigkeit“ der christlichen erweise. Wenn das wahr wäre, daß es nur auf Zahlen allein ankäme, müßten die freien Gewerkschaften doch einen ganz anderen Einfluß im deutschen Volks- und Wirtschaftsleben ausüben, als es wirklich der Fall ist. Es kommt aber nicht allein auf die Zahl, sondern auch auf den Geist an. Und daß der Geist der christlichen Gewerkschaften auch im internationalen Leben wirkt, hat mit seinen obigen Darlegungen der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes bezeugt.

Aus der Praxis der Sozialversicherung

Beherzigenswerte Winke und Ratschläge

Das Saar-Knappschafstagesgesetz vom 16. September 1925 und das hernach gefolgte neue Knappschafstagesgesetz, brachten in unserer Knappschafstlichen Versicherung grundlegende Änderungen.

Im 1. Teil des erwähnten Gesetzes wurde die Zusammenlegung der für den Bergbau bis dahin bestehenden Knappschafstvereine bestimmt.

Der 2. Teil gibt dem Preussischen Knappschafstagesgesetz vom 17. Juni 1912 eine neue Fassung, gültig nur für das Saargebiet.

Der § 56 dieses Gesetzes bestimmt in Absatz 2, daß zwei Vertrauensleute der Versicherten in die Geschäftsführung des Knappschafstvereins zu übernehmen sind und bezeichnen in wenigen Worten das Aufgabengebiet der Vertrauensleute:

„Die Vertrauensleute sind berechtigt, von den Direktoren des Knappschafstvereins alle Auskünfte inbezug auf knappschafstliche Angelegenheiten zu verlangen und den Direktoren oder dem Vorstand die Beschwerden der Versicherten zu unterbreiten. Sie sind nicht befugt, den Angestellten der Verwaltung Anweisungen zu erteilen.“

Aus diesem Wortlaut geht hervor, daß die Rechte der Vertrauensleute engbegrenzt sind. Dem Bestreben nach einer Rechtsverweigerung hat bis zuletzt der Arbeitgeber den hartnäckigsten Widerstand entgegengebracht. Der Arbeitgeber weigert sich sogar, die Vertrauensleute auch nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse teilnehmen zu lassen.

Nichtsdestoweniger haben die Vertrauensleute sich ihr Tätigkeitsgebiet zu erschließen versucht und man kann ohne Übertreibung sagen, daß bereits eine umfangreiche Arbeit bewältigt worden ist. Viele Kassenmitglieder und auch eine ganze Anzahl unserer Knappschafstältesten werden dies bestätigen müssen.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung und der Krankenkasse

gehen uns so manche Reklamationen zu. In einem solch großen Betrieb ergeben sich schon einmal Fehler in der Krankengeldberechnung. Nachzahlungen von 135,— Fr., von 78,— Fr., von 12,50 Fr. ergaben sich.

Bespätkete Berechnungen der Krankenkasse werden fast in all den Fällen, wo der Krankengeldanspruch Folge eines Unfalles gewesen ist, zu verzeichnen sein.

In diesen Fällen wird die Berechnung zurückgehalten, bis die Berufsgenossenschaft entschieden hat, ob der Unfall entschuldigungspflichtig ist oder nicht. Zugewandten Falles erfolgt dann bekanntlich die vom Arbeitgeber erzwungene Aufrechnung der halben Unfallrente auf das Krankengeld. Die Mehrarbeit, welche der Verwaltung hierdurch entsteht, wird absolut nicht ausgewogen durch die Kürzung des Krankengeldes. Also beseitigt man endlich diesen alten Fopf der Aufrechnung.

Weniger Erfolg ist dem Vertrauensmann beschieden und somit auch den Mitgliedern, die — ohne ordnungsgemäß überwiegen zu sein — fremde Bezüge oder private Krankenhäuser aufsuchen und dann hohe Rechnungen präsentiert erhalten. Auch bei regelrechter Ueberweisung in ein Privatkrankenhaus, besonders von Angehörigen, sind die Mehrleistungen sehr oft ungemein hoch. Bekanntlich übernimmt der Knappschafstverein nur die für die Vereinskrankenhäuser festgelegten Sätze. Das Mehrbetrag in mir bekannten Fällen 800,—, ja sogar über 1000,— Fr. Daher dürfte die Mahnung angebracht sein, ohne zeitliche Ueberlegung und ohne zwingenden Grund keine Ueberweisung von Angehörigen in eine Privatanstalt vorzunehmen. Sollte wegen unangemessener Behandlung bei einem Knappschafstarzt Grund zu einer Beschwerde vorliegen, dann bringe man diese Beschwerde zunächst beim Knappschafstverein vor mit dem Ersuchen um Abhilfe. Auch begründete Klagen über Krankenhausbehandlung und Krankenhausärzte bespricht man zuerst mit seiner Organisation oder mit dem Vertrauensmann, bevor man sich zu einer Entscheidung ausschwingt, die erhebliche Mehrkosten zur Folge hat.

Die vielen Anfragen, die von Pensionären, Witwen und Waisen auf Nachprüfung ihrer Bezüge eingehen, sind ohne weiteres verständlich. Erstens ist den Pensionären und Witwen die jetzige Grundpension meistens nicht bekannt, weil ein Bescheid über die Umstellung von der alten zur neuen Grundpension nicht erteilt wurde. Dann ist ja auch die Verhältniszahl (Multiplikator) schon dreimal geändert worden. Zum dritten Male ist auch der Grundbetrag der Zulage geändert worden.

Noch häufiger sind die Anfragen aus den Reihen der Wanderrentner eingegangen. Einige erhalten vom Saar-Knappschafstverein die Grundpension mal Verhältniszahl, während die Mehrzahl der Wanderrentner nur den Grundbetrag der Pension vom S. K. B. erhalten.

Das gleiche Verhältnis liegt vor bei der Zahlung der Grundpension am 10. eines Monats, aus dem von Reichsknappschafstverein überwiesenen Mitteln. (1,5 Millionen Reichsmark.)

Der Sonderzuschuß (anstelle des früheren Wartegeldes) wird denen nicht gezahlt, die wohl beim Saar-Knappschafstverein Anwartschaft erworben haben, aber von einem fremden Knappschafstverein pensioniert wurden. Der Grundbetrag der Sonderzulage wird denen, welche vom S. K. B. pensioniert sind, mit dem Betrage der Grundpension am 10. eines Monats mit ausgezahlt, während die von fremden Knappschafstvereinen Pensionierten nur die Grundpension bekommen.

Häufig wird auch Klage geführt darüber, daß Pensionsanträge erst nach einer Reihe von Monaten entschieden wurden. Das gleiche gilt auch bei Anträgen auf Gewährung der Invalidenrente. Bei der Verfolgung dieser Beschwerden wird meistens festgestellt, daß die Verzögerung der Entscheidung darauf zurückzuführen ist, daß der Antragsteller Anwartschaften bei mehreren Knappschafstvereinen erworben und daß die Beilegung dieser Anwartschaften die Verzögerung bedingt. Hier läßt sich eine Lösung finden, indem der Antrag auf Vorzahlung gestellt wird. Ist in einem Falle die Pensionierung oder auch die Invalidisierung ausgesprochen, was aus den Akten ersichtlich ist, dann steht der vorläufigen Zahlung der Bezüge nichts mehr im Wege. Nur ist zu beachten, daß bei Eingaben bezw. Reklamationen stets Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum anzugeben sind, da die Akten nach Alphabet und Geburtsdatum geordnet sind.

Von dem Vorhergesagten gilt Vieles auch bezüglich der Invalidenrentenanträge. Bekanntlich wird dem Antrag dann entsprochen, wenn der Antragsteller mehr als 1/2 erwerbsbeschränkt oder 65 Jahre alt ist, vorausgesetzt, daß die Wartezeit erfüllt ist. Während der Mann mit 65 Jahren ohne den ärztlichen Nachweis der Erwerbsunfähigkeit invalidenrentenberechtigt wird, muß die Witwe zur Erlangung der Witwenrente auf alle Fälle diesen Nachweis erbringen. Im Reich ist dies geändert; dort hat die Witwe mit der Vollendung des 55. Lebensjahres auch Anspruch auf Witwenrente ohne den Nachweis der Erwerbsunfähigkeit. Es ist zu bemerken, daß

zur Erlangung der Invalidenrente die Stellung eines Antragstellers erforderlich

ist. Hat der Anspruchsberechtigte nach seinem Ausscheiden aus der knappschafstlichen Versicherung sonstige Arbeit aufgenommen und Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet, dann ist der Antrag auf Rente beim Bürgermeisteramt bezw. Bezirksamt zu

stellen, während im anderen Falle der Antrag vom Knappschafstältesten entgegengenommen wird.

Witwen, deren Mann vor dem 1. Januar 1912 pensioniert wurde, haben bis heute leider keinen Anspruch auf Witwenrente aus der Invalidenversicherung. Die Unterschiede bei der Invalidenrente sind nicht so groß wie sie bei der Knappschafstpension zu sein pflegen. Staatszuschuß und Grundbetrag sind bei allen Renten gleich. Der Unterschied beruht lediglich in der Verschiedenheit der Steigerungsbeträge. Staatszuschuß und Grundbetrag machen in der Regel 8 bis 1/2 der Gesamten aus und der Rest stellt den Steigerungsbetrag dar. Während der Invalidenrentner Staatszuschuß und Grundbetrag nebst Steigerungsbetrag g a n z erhält, besteht der Anspruch bei einer Witwenrente aus Staatszuschuß (ganz), 1/2 des Grundbetrages und 1/2 der Steigerungsbeträge. Um

Allen Vorständen, Vertrauensleuten, Mitgliedern und Familienangehörigen sowie Mitarbeitern und Lesern wünscht ein

gesegnetes, glückliches neues Jahr!

Revierleitung und Redaktion.

eine erfolgte Rentenberechnung nachprüfen zu können, braucht man nur die erdienten Steigerungsbeträge zu ermitteln, diese dem festgelegten Staatszuschuß und Grundbetrag zuzugählen, die Gesamtsumme durch 12 zu teilen, um auf die Monatsbezüge der Invalidenrente zu kommen.

Ueber den nächsten Zweig der Sozialversicherung, der auch zur knappschafstlichen Versicherung gehört, die Wochenhilfe, ist weniger auszuführen. Sobald eine anmeldepflichtige Geburt vorliegt, ist der Anspruch geltend zu machen. Voraussetzung ist aber auch hier, daß der Antragsteller in den 2 Jahren vor der Geburt 10 Monate und im letzten Jahre 6 Monate gegen Krankheit versichert war. Die Sätze sind ab 1. August ds. Jrs. wesentlich erhöht worden. Die Geburtsbeihilfe wurde von 25,— auf 120,— Fr., das Wochengeld für 10 Wochen gleich 71 Tage von 106,50 auf 213,— Fr., das Stillgeld für 12 Wochen gleich 85 Tage von 63,75 auf 127 Fr. erhöht. Die Erhöhung beträgt, auf den ganzen Anspruch gegen früher berechnet, 265,25 Fr.

Wohl ist der Saar-Knappschafstverein nicht Träger der Unfallversicherung, sondern die Saar-Knappschafst-Berufsgenossenschaft, und doch gehen uns Anfragen und Anträge aus den Kreisen der Versicherungen zu, die dieses Gebiet betreffen. Es soll auch nicht der Zweck dieser Zeilen sein, die ganzen Stofflein der Drittelungsfrage oder der Jahresarbeitsverdienste aufzuzeigen, sondern es soll nur kurz der

Anspruch der Hinterbliebenen der Unfallrentner dargelegt werden. Der Anspruch der Hinterbliebenen ist hier nur gegeben, wenn der Ernährer tödlich verunglückt oder wenn der Tod in ursächlichem Zusammenhang mit dem Unfall steht. Gerade wegen der Feststellung der letzteren Voraussetzung hat der Gewerksverein in der Vergangenheit eine Reihe schwieriger und zum Teil erfolgreicher Prozesse geführt. Sind diese Bedingungen erfüllt, dann hat die Witwe und etwa vorhandene Kinder unter 15 Jahren einen Anspruch an die Unfallversicherung, neben dem Anspruch an die Pensions- und die Invalidenversicherung. Der Anspruch beträgt für die Witwe 1/2 des gesetzlichen Jahresarbeitsverdienstes und für die Kinder je 1/4, jedoch nicht über 60 Prozent oder 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes. Sind also beim Eintritt des Anspruchs noch mehr als zwei Kinder vorhanden unter 15 Jahren, dann verteilen sich die 1/2 auf alle Kinder. Der gleiche Betrag, 1/4, wird nur solange gewährt, als noch zwei anspruchsberechtigte Kinder vorhanden sind. Scheidet noch ein weiteres Kind aus, etwa durch Erreichung des Alters, dann bleibt nur noch 1/4 für das letzte Kind und 1/4 für die Witwe bestehen. Scheidet auch das letzte Kind aus, dann verbleibt der Witwe 1/2. Die Witwe hat einen weiteren Anspruch an die Invalidenversicherung bei Wiederverheiratung. In diesem Falle steht der Witwe eine Abfindung zu und zwar im Betrage von 60 Prozent des gesetzlichen Jahresarbeitsverdienstes, also von dem Betrag, der der Rentenberechnung zu Grunde gelegen hat.

Das Studium dieser Ausführungen ist insbesondere den Knappschafstältesten, Zahlstellenvorständen und Vertrauensleuten des Gewerksvereins sehr nützlich und daher zu empfehlen.

Josef Gärtner.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Frankenhof. Die kleine Grube hat den Ruhm, als erste eine große Anzahl ausländischer Arbeiter eingeführt zu haben. Ueber 100 polnische Arbeiter sind seit einigen Wochen in Arbeit. Nachdem man sie anfänglich in eigene Kameradschaften zusammengelagert, hat man jetzt diese aufgebodet und die Arbeiter unter die Belegschaft verteilt. Anscheinend wurde die von der Grube erwartete Leistung nicht erreicht. Wir haben gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn die Grube im blühigen Revier keine Arbeiter mehr erhalten kann, sie sich dann nach fremden umsieht. Leider liegen die Verhältnisse nicht so. Seit Monaten hat die Direktion es einer Reihe einheimischer, tüchtiger Arbeiter unmöglich gemacht, auf den Schachtanlagen weiter zu arbeiten. Zunächst hat man die im Laufe eines Jahres von einem Kameraden nicht verfabrene Schichten als „willkürliches freieren“ bezeichnet und den Urlaub entsprechend gestrichelt. Infolge des Umstandes, daß die Zu- und Abfahrtswege meist mit dem Fuhrwerk zurückgelegt werden müssen, konnte eine große Anzahl Kameraden, bei entstehendem Roddefekt die Arbeitsstätte nicht erreichen. So kamen viele von ihnen um jeden Urlaub. Dann hat man Kameradschaften jahrelang mit schlechtestem Gehalt arbeiten lassen und sie am Ende des Monats nicht selten unter dem Mindestlohn ausgezahlt. Hinzu kam schlechte Behandlung durch einzelne Beamte. Die Todeanstalten sind heute noch, besonders an der Schachtlänge 3, in denkbar schlechtem Zustande. So haben viele gute Kameraden es vorgezogen, nach anderer Arbeit sich umzusehen. Aber auch heute wäre es der Grube möglich, aus der westlichen Platz ihre Belegschaft zu ergänzen. Man will dies anscheinend nicht. Die Hoffnungen auf den frischen Zuwachs sind groß. Die Enttäuschung wird nicht ausbleiben. So haben schon jetzt eine Reihe dieser „Bergleute“, die zu einem großen Teil nur ganz unzureichende Kenntnisse von der Gefährlichkeit des Bergbaues besitzen, erklärt, hier keine jahrelange Arbeit zu verrichten.

Nun aber muß allen Ernstes von der Grubeneverwaltung eine Erweiterung der Todeanstalten, Neubau von Schlaf- und Wohnräumen gefordert werden. Die Direktion gibt in ihrer Jahresbilanz an, daß die Geschäftslage eine gute ist. Wäre man jetzt endlich an eine Befestigung dieser Verhältnisse gehen. Dann werde man dem Kameraden einen besseren Lohn und die Grube wird ihnen zuverlässigen, bodenkundigen Arbeiter erhalten, den sie für ihre Arbeit unbedingt notwendig hat.

Grube Seinitz. In der letzten Ausschüttung trugen die Stageschichtmäner im Auftrage ihrer Kameraden eine ganze Anzahl von Beschwerden vor, die jedoch nur teilweise ihre Erledigung fanden. Zwei Ledrbauern wurde die Beförderung zum Bauer verweigert. Die Sicherheitsmänner der betz. Abteilungen sollen mit den Ledrbauern beim Doktorär vorstellig werden. Die elektrischen Grubenlampen brauchen zum großen Teil nicht bis Schichtende. Die Hahlscheiter und Steiger dürfen keine Bescheinigungen mehr ausstellen, daß die Arbeiter keine Schuld an dem Zustand der Lampe trifft. Beschwerden dieser Art müssen in Zukunft dem Inspektor oder Divisionsär vorgetragen werden. Bestrafung wegen zu leicht oder unsauber geförderter Wagen soll dann erst erfolgen, wenn ein Hindernis von 20 Kilo festgestellt oder der Wagen 30—40 Kilo Verzug enthält. In der Todeanstalt sollen drei Waschbecken angebracht und die Ketten der Rollen verschiebbar gemacht werden. Die Buchenvorstände können, wenn unbrauchbar, zu Hahlscheiter Verwendung finden. Die Kohlenkassens müssen in der Grube empfangen und über Tag in die Werkstatt gebracht werden, um die Stiele hineinzumachen zu lassen. Monatlich erhält die Kameradschaft aus drei Rodschichtmäner, was dem Bedarf nicht entspricht. In den Straßen steht Wasser, das besonders in den Wintermonaten die Gesundheit der Arbeiter gefährdet. Besonders wird erkrankt über Holz- und Materialmanuel. Die Verwaltung hat in diesen Fällen Untersuchung und Prüfung zugesagt.

Die Sicherheitsmänner beantragen: die Schicht am Geländeschicht 2, von der 4. und 5. Sohle aus vorzunehmen. Bei Störungen, die Arbeiter, die die Sohle befeuchten, weist ausfahren zu lassen. In der Rastfläche eine Korridor zum Rastloch zu treffen. Im „rohen Bruch“ einen Bergmannsplatz anzulegen. Den Weg über die Bergstraße auszubessern. Die Beleuchtung im Einschnitt und im Schlafhaus instand zu setzen. Die Verbauung an den Taggen, an denen die Schichten für Weihnachten herausgemacht werden, in Kohlenarbeiten zu verlegen, oder am 2. Feiertage anfahren zu lassen. Auch für diese Fälle wurde Prüfung zugesagt.

Die Sicherheitsmänner bekommen, wenn sie an Tagen, an denen die Schicht stattfindet, vor Beendigung der Schichtzeit ausfahren, nicht mehr so wie bisher die ganze Schicht, sondern nur die Zeit bezahlt, die sie tatsächlich gearbeitet haben. Sie sollen jedoch für die Stunden eine Entschädigung erhalten.

Bekanntmachung

Der erste Wochenbeitrag fürs neue Jahr (Woche vom 25. Dezember 1926 bis 1. Januar 1927) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Kiefer. Verl. des Gewerksvereins druckl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.